

Informationen zur Fahrt auf dem Oberrhein

Das Befahren des Oberrheines ist nautisch anspruchsvoll. Durch das große Gefälle ist hier eine hohe Fließgeschwindigkeit vorhanden. Der Schifffahrt wird von der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung ein sicherer und dauerhaft nutzbarer Bereich auf dem Gewässer als Fahrrinne zur Verfügung gestellt. Hier sind garantierte Wassertiefen auf einer gewissen Flussbreite vorhanden. Zur Aufrechterhaltung dieses Bereiches sorgen Regelungsbauwerke, sog. Buhnen. Die Buhnen befinden sich außerhalb der Fahrrinne im Fahrwasser.

Die **Fahrrinne** ist der Teil des Fahrwassers, in dem für den durchgehenden Schiffsverkehr bestimmte Breiten und Tiefen vorhanden sind, deren Erhaltung im Rahmen des Möglichen und Zumutbaren angestrebt wird.

Zum sicheren Navigieren auf den Binnenschiffahrtsstraßen darf nicht die Tonnenlinie als Fahrlinie angesteuert werden. Der Abstand der Tonnen auf der gleichen Seite kann mehrere hundert Meter betragen, weshalb immer eine gedachte Kurve zwischen den ausgelegten Tonnen zusätzlich berücksichtigt werden muss. Von

Das **Fahrwasser** ist der nach dem jeweiligen Wasserstand für die durchgehende Schifffahrt bestimmte Teil der Wasserstraße, der den örtlichen Umständen nach vom durchgehenden Schiffsverkehr benutzt wird.

den Tonnen selbst sollte ein ausreichend großer Abstand von ca. 10 m eingehalten werden.

Wichtige Informationen zum Befahren des Rheins und zu den aktuellen Wasserständen sind im Internet erhältlich unter: www.elwis.de oder bei www.pegelonline.wsv.de

Titelfoto
Buhnengruppe (Regelungsbauwerke) bei Karlsruhe

Herausgeber
Wasserstraßen- und
Schifffahrtsamt Mannheim
C8, 3
68159 Mannheim
Tel.: 0621 1505-0
www.wsa-mannheim.de

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes kostenlos herausgegeben. Sie darf nicht zur Wahlwerbung verwendet werden.

Bezeichnung des Fahrwassers und der Fahrrinne auf dem Oberrhein

Informationsflyer für die
Freizeitschifffahrt



Schwimmende Schifffahrtszeichen und ihre unterschiedliche Bedeutung

Zur Bezeichnung der Fahrrinne und des Fahrwassers gibt es unterschiedliche Kennzeichnungssysteme. Die Bezeichnung der **Fahrrinne** erfolgt mit roten und grünen Tonnen.



Rote Fahrrinntonne für die Bezeichnung des rechten Fahrrinnenrandes.



Grüne Fahrrinntonne für die Bezeichnung des linken Fahrrinnenrandes.

Die Bezeichnung von Hindernissen im **Fahrwasser** erfolgt mit roten und grünen Spierentonnen, die auch als Bauwerks- oder Hindernistonnen benannt werden.



Rote Spierentonne für die Bezeichnung von Hindernissen am rechten Ufer.



Grüne Spierentonne für die Bezeichnung von Hindernissen am linken Ufer.

Zur Kennzeichnung der Buhnen befindet sich am Ufer ein weißer Buhnenstein.

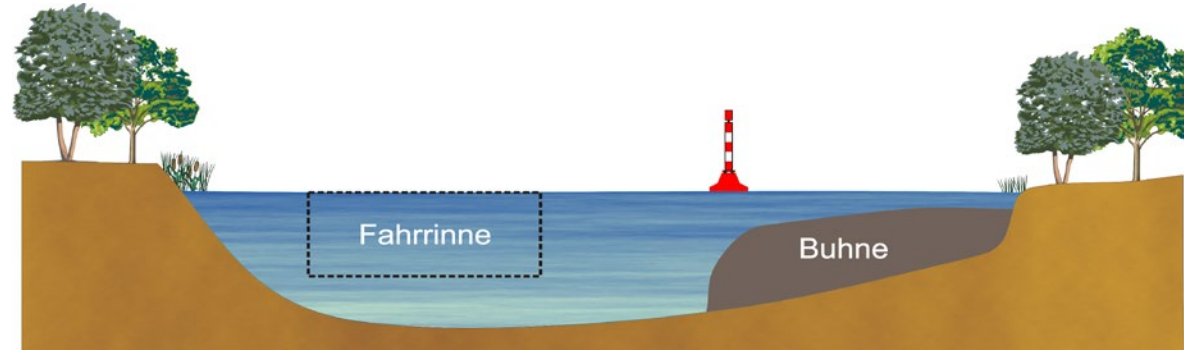


Buhnenstein der Buhne Nr. 170 mit einer Länge von 107 m

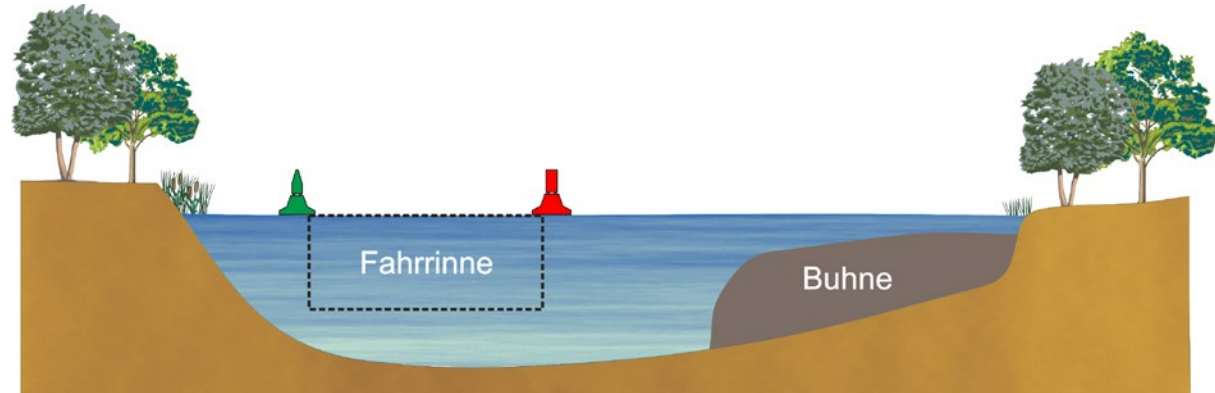
Darstellung der Bezeichnung vom Fahrwasser und von der Fahrrinne

Auf dem Oberrhein zwischen der Schleuse Iffezheim, Rhein-km 334 und Mannheim, Rhein-km 425 werden die Hindernisse im Fahrwasser und nicht die Fahrrinne mit Tonnen bezeichnet. Die Hindernisse, i.d.R. Buhnen beginnen ab bestimmten Wasserständen von ca. 4,10 m am Pegel Maxau überflutet zu werden. Dann sind sie an der Wasseroberfläche nicht mehr sichtbar und es besteht die Gefahr, an diesen zu raken oder aufzulaufen. Die Buhnen wurden nicht einzeln errichtet, sondern sind in sogenannten Buhnengrup-

pen (siehe Titelbild) angelegt, welche durch mehrere Spierentonnen gekennzeichnet werden. Die Fahrrinne wird am Oberrhein nur dann mit Fahrrinntonnen bezeichnet, wenn eine Versandung oder besondere Gefahrensituation in diesem Bereich besteht. Ab hohen Wasserständen von ca. 5,50 m am Pegel Maxau werden manche Tonnen aus dem Rhein entnommen oder Richtung Ufer verlegt, um ein Abtreiben zu verhindern.



Bezeichnung von Hindernissen im Fahrwasser



Bezeichnung der Fahrrinne